



Mitteilungen der Gemeinde

Gemeindeamt St. Ulrich i.M.

Ulrichstraße 4
4116 St. Ulrich i.M.
07282/6213 oder
0664/88447188
gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at
www.st-ulrich.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung

INHALT:

- ✓ Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen
- ✓ Volksbegehren
- ✓ Tagesbetreuung „AltNa(h)Und“
- ✓ Straßenränder freihalten

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen

Am 26. September wird in der Volksschule St. Ulrich von 7:30 bis 13:00 Uhr gewählt.

Alle Wahlberechtigten haben bereits eine „Amtliche Mitteilung – Wahlinformation“ erhalten.

Bitte diese und einen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein,...) unbedingt ins Wahllokal mitnehmen!

Können Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen, fordern Sie eine Wahlkarte zur Briefwahl an:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der versendeten personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekувert oder
- elektronisch im Internet unter www.wahlkartenantrag.at/?gkzCd=41336



UNSER TIPP: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September. Die Zustellung erfolgt mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Persönliche Anträge können bis 24. September (12:00 Uhr) gestellt werden.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 13:00 Uhr (Schluss des Wahllokales) bei der Gemeinde einlangen.

HINWEIS FÜR EU-Bürger: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Volksbegehren: Notstandshilfe, Impfpflicht „Notfalls JA!“, Impfpflicht „Striktes NEIN“ und Kauf Regional

Die detaillierten Texte können am Gemeindeamt und unter www.st-ulrich.ooe.gv.at eingesehen werden.

Der Eintragungszeitraum für diese Volksbegehren ist
Montag, 20. September bis Montag, 27. September 2021

Öffnungszeiten zum Unterschreiben am Gemeindeamt St. Ulrich:

Montag	07:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	07:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	07:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	08:00 bis 10:00 Uhr

27.08.2021

Zugestellt durch Post.at

Tagesbetreuung startet

Zur Umsetzung der Tagesbetreuung wurde der überparteiliche **Verein „AltNa(h)Und im Hansbergland“** gegründet, welcher sich aus Mitgliedern der Gemeinden Niederwaldkirchen, St. Johann, St. Peter, St. Ulrich, St. Veit und Helfenberg zusammensetzt. Ein Ziel des gemeinnützigen Vereins ist die Unterstützung und Betreuung von älteren Menschen sowie die Entlastung von pflegenden Angehörigen zur Steigerung der Lebensqualität im Hansbergland.

Unsere Tagesbetreuung als Begegnungszone

Ein besonderes Merkmal der Tagesbetreuung ist die Förderung der **Begegnung zwischen Jung und Alt**. Der gewählte Standort, die ehemalige Schulwartwohnung der Volksschule St. Johann, ermöglicht es ideal und unkompliziert, Begegnungen zwischen den Generationen zu fördern. Eine eigens errichtete Sinnes- und Begegnungszone, mit Hochbeeten, Naschgarten, Sinnes-Trainingsangeboten und Sitzgelegenheiten vor dem Schuleingangsbereich, werden dies zusätzlich begünstigen.

Professionell und abwechslungsreich betreut

Zur professionellen Betreuung der Tagesgäste wird eine **Fachkraft** angestellt, die von einem **Team aus ehrenamtlichen Helfern** Unterstützung erhält. Zunächst ist die Tagesbetreuung an zwei Wochentagen, voraussichtlich Dienstag und Donnerstag (8 bis 17 Uhr), geöffnet und bietet Platz für ca. 8 Personen. Bei gutem Anklang besteht die Möglichkeit zur Ausweitung auf mehrere Tage pro Woche.



Bildquelle: Pixabay

Wir eröffnen im Dezember 2021

Der Tag in der Tagesbetreuung beginnt mit Aktivitäten für Körper und Geist. Zu Mittag versorgt die von allen gelobte Schulküche die Tagesgäste mit werthaltigem und gesundem Essen. Danach kann im eigens eingerichteten Ruheraum ein Mittagsschläfchen gemacht werden. Der Nachmittagskaffee, ein kleiner Spaziergang bei Schönwetter oder andere Aktivitäten lassen den Tag ausklingen. So sorgt ein umfassendes Betreuungsangebot für die Erfüllung verschiedener Bedürfnisse.

Bei Interesse zur **Mithilfe im Ehrenamt** als auch zur Anmeldung für **einen Platz in der Tagesbetreuung** können Sie sich bzw. Ihre/n Angehörige/n bei uns am **Gemeindeamt bereits jetzt anmelden!**

Entfernung von Sträuchern entlang von Güterwegen

Grundeigentümer werden aufgefordert im Herbst Bäume, Sträucher und Hecken, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, auszuästen bzw. zu entfernen.

Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäßen Rückschnitt verursacht werden, haftet der Grundeigentümer.

Falls jemand zum Entfernen der Äste nicht in der Lage ist, bitte um Meldung beim Gemeindeamt. Die Gemeinde lässt sodann die Arbeiten auf **Kosten des Grundeigentümers** durchführen.



Vom Asphalttrand der Straße ist ein Luftraum von mind. 1 Meter bis zu einer Höhe von mind. 4 Metern von Bewuchs und Ästen frei zu halten.

Der Bürgermeister:
Alfred Allerstorfer